

Kendo Tirol, c/o Dipl-Biol. Harald Goldner, Ritten 149, 6156 Gries am Brenner, Austria

An alle ordentlichen/ruhenden Mitglieder (und deren gesetzlichen Vertreter) des Vereins

Kendo Tirol - Verein für Japanischen Schwertkampf

Innsbruck, den 05-Oct-2018

## Förderrichtlinien ab 01. November 2017

Liebe Mitglieder und Kendo-Eltern,

der Vorstand von Kendo Tirol hat die bisherigen Richtlinien für Förderungen überarbeitet. Details sind auf der folgenden Seite zu finden.

Diese Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 01. November 2017 in Kraft und gilt bis zum Widerruf durch den Vorstand oder dem Inkrafttreten einer neuen Förderrichtlinie.

Bei Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung (obmann@kendo-tirol.com).

Mit sportlichen Grüßen,

Glarald Goldnes

Obmann

Seite 1 von 2

## Förderrichtlinien

- (1) Der Förderzeitraum (in dem der Beginn des Ereignisses liegen muss) beginnt mit dem 01. November 2017 und endet mit Widerruf der Förderrichtlinien durch den Vorstand oder mit dem Inkrafftreten neuer Förderrichtlinien.
- (2) Es können ausschließlich Fahrtkosten und Teilnahmegebühren gefördert werden. Förderungen für Verpflegung, Unterbringung und Prüfungskosten sind nicht möglich.
- (3) **ALLE** Förderansuchen müssen aus Verwaltungs- und Datenschutzgründen vom Förderwerber persönlich online eingebracht werden:

## http://goo.gl/forms/USCX99NUxP

- (4) Förderungen können ausschließlich gewährt werden, wenn die entsprechenden Belege beim Vorstand eingereicht wurden. Scans der entsprechenden Belege sind ausreichend.
- (5) Der Vorstand behält sich vor, alle genannten Regelungen situationsbedingt anzupassen. Es besteht kein "Rechtsanspruch" auf Förderung bzw. auf Förderung in den deklarierten Prozentsätzen oder Beträgen. Der Vorstand entscheidet letztinstanzlich über die Gewährung von Förderungen. Entscheidungen des Vorstands sind nicht anfechtbar.
- (6) Mitglieder von Kendo Tirol **können** nach folgendem Katalog (pro Person) nach folgendem Schlüssel **ohne Vorstandsbeschluss** gefördert werden:

Ereignis	Тур	Prozentsatz (*) /	Obergrenze (***)
	(#)	Betrag	
Kadertraining u. dgl.,	F	80%	80% ÖBB VC Preis
Donaucup,			
ÖМ,			
Styrian Gasshuku,			
Sueno Seminar,			
Danprüfungen (Inland)			
EM, WM (in Europa)	F	100% bis 80 EUR	200 EUR
		50% für jeden weiteren Euro	
WM (außerhalb Europas)	F	100% bis 120 EUR	400 EUR
		50% für jeden weiteren Euro	
Bushi-Cup	F	100%	20 EUR
Sonst. Wettkampf (Inland) (**)	F	60%	60% ÖBB VC Preis
Sonst. Seminar (Inland) (**)	F	60%	60% ÖBB VC Preis
Sonst. Wettkampf (Ausland) (**)	F	60%	60% ÖBB VC Preis,
			60 EUR
Sonst. Seminar (Ausland) (**)	F	60%	60% ÖBB VC Preis,
			60 EUR
Donaucup	Т	100%	20 EUR
EM, WM, ÖM	Т	100%	40 EUR
Bushi-Cup	Т	100%	10 EUR
Styrian Gasshuku, Sueno Seminar	Т	100%	30 EUR
SonstWettkampf (Inland/Ausland)	Т	80%	20 EUR
(**)			
SonstSeminar (Inland/Ausland)	Т	50%	20 EUR
(**)			

- (\*) Beträge werden auf ganze Euros abgerundet.
- (\*\*) Der Vorstand behält sich vor, Ereignisse als nicht förderungswürdig zu deklarieren.
- (\*\*\*) Es gilt jeweils der kleinste angeführte Betrag.
- (#) Kostentyp: F = Fahrtkosten, T = Teilnahmegebühren

Seite 2 von 2

7VR-7ahl: 142118043